

Vergnügungssteuer-Erklärung

Anlage A der Vergnügungssatzung

Empfänger und Kontakt

Stadt Templin
SG Steuern und Abgaben
Prenzlauer Allee 7
17268 Templin

Mail: mueller@templin.de
tempel@templin.de

Tel.: (03987) 20 30 134
(03987) 20 30 135
Fax: (03987) 20 30 104

Vergnügungssteuer-Erklärung für Spielhallen

1. Angaben zum Steuerpflichtigen

Name _____ Vorname _____
ggf. Firma _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ _____ Ort _____

2. Abrechnung

Abrechnungsmonat	Summe in EUR / Monat
a) Spielautomaten in Spielhallen nach §5 Abs. 2 VergnStS Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit	
b) Spielautomaten in Spielhallen nach § 4 Abs. 1 VergnStS Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeiten	
Gesamtbetrag a) und b)	

Auf die Erteilung eines Vergnügungssteuer-Bescheides nach § 7 der VergStS wird verzichtet, wenn die Vergnügungssteuer in der selbst berechneten Höhe festgesetzt wird. Die Unterzeichnerin/Der Unterzeichner versichert, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Eine Einzelaufstellung der Spielautomaten ist im Anhang in alphabetischer Reihenfolge der Aufstellorte vorzunehmen. Bei mehrmaligen Kassierungen/Leerungen der Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben. Entsprechende Nachweise (Belege) sind beizufügen.

Sofern im Einzelfall das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer dieser Spielautomaten mit 0,00 EUR auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Die Annahme der Vergnügungssteuer-Erklärung durch die Stadt Templin gilt nach § 7 Abs. 2 Vergnatz als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieser Heranziehung nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungsverpflichtung nicht aufgehoben. Nicht fristgemäß entrichtete Abgaben werden kostenpflichtig mit den verfallenen Säumniszuschlägen eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist gegen den Bürgermeister der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7 in 17268 Templin zu richten. Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen. Ein Widerspruch in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung. Die angeforderten Beträge sind trotzdem von Ihnen fristgerecht zu zahlen.

Bitte nicht ausfüllen!

Die Vergnügungssteuer wird festgesetzt auf EUR

Für den Abrechnungsmonat

- | | | | |
|----------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Januar | <input type="checkbox"/> April | <input type="checkbox"/> Juli | <input type="checkbox"/> Oktober |
| <input type="checkbox"/> Februar | <input type="checkbox"/> Mai | <input type="checkbox"/> August | <input type="checkbox"/> November |
| <input type="checkbox"/> März | <input type="checkbox"/> Juni | <input type="checkbox"/> September | <input type="checkbox"/> Dezember |

Zurück an

Stadt Templin
SG Steuern und Abgaben
Prenzlauer Allee 7
17268 Templin

